

RS Vwgh 2003/6/16 2002/12/0317

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.2003

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

63/02 Gehaltsgesetz

64/02 Bundeslehrer

70/06 Schulunterricht

Norm

BLVG 1965 §9 Abs2 idF 1994/016;

GehG 1956 §59c Abs1 idF 2000/I/142;

SchUG 1986 §9 Abs1 idF 1996/767;

SchulleiterzulagenV;

VwRallg;

Rechtsatz

Das BLVG will, wenn es bei den Einrichtungen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik den Begriff "Klasse" verwendet, nur die Klasse im Sinne des § 9 SchUG und nicht auch eine Übungsgruppe des Übungskindergartens oder Übungshortes verstanden wissen. Ein anderes Verständnis des Begriffes der "Klasse" ist zudem weder aus § 9 Abs. 2 letzter Satz BLVG noch aus der Schulleiter-Zulagenverordnung 1966 zu gewinnen.

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002120317.X05

Im RIS seit

13.08.2003

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>